

Bundesprogramm
Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Arbeitshilfe

Öffentlichkeitsarbeit



LOS

**LOKALES KAPITAL
FÜR SOZIALE
ZWECKE**


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Eine aktive, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sollte alle Projekte des Bundesmodellprogramms LOS begleiten, um die Aktivitäten aller Beteiligten transparenter zu machen und die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Zudem richtet die Europäische Kommission besonderes Augenmerk auf die Information gegenüber den Teilnehmer(inne)n an den Strukturfondsmaßnahmen. Daher werden die Verantwortlichen der LOS-Koordinierungsstellen gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten.

Einleitung

Die Verantwortlichen der Koordinierungsstellen sind aufgefordert, alle **Öffentlichkeitsmaßnahmen**, die ihr Fördergebiet und die entsprechenden Mikroprojekte betreffen, selbstverantwortlich zu gestalten. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse oder an die Öffentlichkeit oder auch werbliche Maßnahmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommuniziert dagegen über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstige Einzelheiten zum Programm LOS und verantwortet die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Programm. Im Zweifelsfall stimmen die LOS-Koordinierungsstellen einzelne Maßnahmen bitte über die Regiestelle LOS mit dem Ministerium ab.

Verantwortlichkeiten

Bitte verweisen Sie in **Veröffentlichungen** und Verlautbarungen aller Art sowie in allen Äußerungen im Zusammenhang mit Ihren Projekten gegenüber Medien auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Hierzu wird auch auf den Anhang der EU-VO Nr. 1159/2000 und insbesondere auf Nr. 6.5 über die erforderliche Gestaltung des Informations- und Kommunikationsmaterials verwiesen.

Hinweis auf Förderung durch das BMFSFJ und den ESF

Bitte verwenden Sie in allen **Druckerzeugnissen des Projekts** (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien, Ankündigungen, Einladungen etc.) und auf Ihrer **Projekt-Homepage** stets das LOS-Logo, das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Logo des Europäischen Sozialfonds und weisen Sie in geeigneter Form auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds hin (z.B. durch die Abbildung der Logos und den Zusatz „Gefördert durch“.) Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets auf weißem Untergrund dargestellt sein müssen.

Verwendung der Logos

Legen Sie Entwürfe von Druckerzeugnissen vor Erteilung des Druckauftrages bitte der Regiestelle LOS vor und holen Sie deren Zustimmung ein. Bitte senden Sie der Regiestelle jeweils fünf Freixemplare Ihrer Veröffentlichungen zu.

Freigabe von Druckerzeugnissen / Belegexemplare

Sie können die o.g. Logos direkt von der Homepage www.los-online.de herunterladen. Bitte verwenden Sie nur diese Logo-Versionen. Bei Problemen oder Fragen, wenden Sie sich bitte an die Regiestelle LOS.

Wenn für die Koordinierungsstelle / ein Fördergebiet oder ein Mikroprojekt eine eigene **Homepage** programmiert wurde, verwenden Sie bitte auf der Startseite ebenfalls das LOS-, ESF- und BMFSFJ-Logo. Bitte legen Sie einen Link auf die Homepage von LOS (www.los-online.de) sowie einen Link auf die deutschsprachigen ESF-Seiten der KOM (derzeitige Adresse:

Internet / Verlinkung

http://europa.eu.int/comm/employment_social/esf2000/index-de.htm

Sollten Sie das Programm oder durch LOS geförderte Mikroprojekte auf Ihrer eigenen Homepage (des federführenden Amtes oder der Gebietskörperschaft) vorstellen, setzen Sie die entsprechenden Logos bitte auf die Seite, auf der Sie über das Projekt informieren. Dort ist auch ein Link auf die LOS-Seite sinnvoll.

Bitte teilen Sie der Regiestelle LOS Ihre URL mit. Auf der LOS-Homepage werden Links auf alle geförderten Gebiete und Mikroprojekte gesetzt. Das verstärkt die gegenseitige Vernetzung und die öffentliche Wirkung.

Bitte beachten Sie die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Websites. Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV vom 17. Juli 2002, BGBl. I S. 2654) ist einzuhalten. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen:

<http://www.behindertenbeauftragter.de/files/1027946170.39/RVO-11-BITV.rtf>

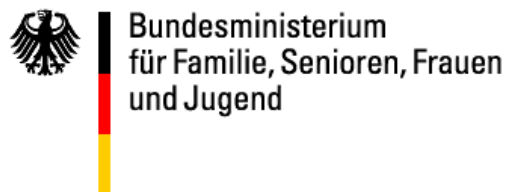
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit im **Fördervertrag** sowie in der **Anlage zum Fördervertrag**. Die Regiestelle LOS und die beteiligten Programmpartner sind in ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch die Koordinierungsstelle zu unterstützen. Die Koordinierungsstellen müssen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das einfache und räumli-

Hinweise im Fördervertrag beachten / Nutzungsrecht

che, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumen und von den Trägern der Mikroprojekte gleichlautende Erklärungen verlangen. Soweit Sie Dritte mit Arbeiten beauftragen, sollen Sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf das BMFSFJ übertragen. Sie müssen diese Dritten verpflichten, dem BMFSFJ die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gestatten.

Bei Fragen oder dem Wunsch nach weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an die **Regiestelle LOS**.

Dies sind die Original-Logos:



BMFSFJ



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF



**LOKALES KAPITAL
FÜR SOZIALE
ZWECKE**

LOS

IMPRESSUM

Regiestelle LOS

regiestelle@los-online.de
www.los-online.de

Inhaltliche Beratung

Büro Stiftung SPI
Elberfelder Str. 6
10555 Berlin

Tel.: 030 - 390 63 460
Fax: 030 - 390 63 480

Fördermittelberatung

Büro gsub
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin

Tel.: 030 - 284 09 -502/-504/-506
Fax: 030 - 284 09 -310